



Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Bardowick Nr. 50 „Windenergie Bardowick-West“ mit örtlicher Bauvorschrift und Aufhebung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 44 „Windenergie Im Bruch“

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Bardowick hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die Entwürfe des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 50 „Windenergie Bardowick-West“ mit örtlicher Bauvorschrift und Aufhebung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 44 „Windenergie Im Bruch“ sowie der Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Der Geltungsbereich des B-Planes Bardowick Nr. 50 „Windenergie Bardowick-West“ mit Aufhebung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 44 „Windenergie Im Bruch“ ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Das Gebiet liegt westlich der Ortslage von Bardowick, nördlich der Bundesautobahn BAB A 39, östlich der Bundesstraße B 404 und südwestlich der Kreisstraße K 46.

Ziel der Planung ist es, die Nutzung der sich aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Lüneburg ergebenden Flächen: „Vorranggebiete für Windenergienutzung“ im Bereich des Flecken Bardowick zu steuern. Festgesetzt werden sollen u.a. die Anzahl und die Höhe der Windkraftanlagen sowie die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die gebilligten Entwürfe des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 50 „Windenergie Bardowick-West“ mit örtlicher Bauvorschrift und Aufhebung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 44 „Windenergie Im Bruch“ und der Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Donnerstag, dem 14.07.2016 bis Freitag, dem 19.08.2016

beim **Flecken Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser, Luft/Klima, Energie, Kultur und sonstige Sachgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u.a. auf die entsprechenden Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht, die Fotosimulation, die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung vom 18.04.2016, den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 18.05.2016, die vorliegenden Gutachten und Untersuchungen („Untersuchung von Brutvögeln und Flugbewegungen von Großvögeln im Bereich der Vorschlagsfläche WE 7 „Bardowick/Vögelsen“ zur Windenergienutzung im Landkreis Lüneburg“ vom 21.01.2014, „Flugbewegungen von Großvögeln und Verteilung von Rastvögeln im Bereich der Vorschlagsfläche „Bardowick“ zur Windenergienutzung im Landkreis Lüneburg“ vom 23.11.2014, „Ergänzende artenschutzrechtliche Stellungnahme zur Windenergie-Vorschlagsfläche „Bardowick“ 2015“ vom 10.09.2015, „Fledermausuntersuchung im Rahmen eines geplanten Windparks Bardowick“ vom 04.12.2014 sowie die Ergänzung vom 27.04.2016 und „Rotmilanerkennung im Wittorfer und Handorfer Bruch im Rahmen der Flächennutzungsplanänderungen in der Samtgemeinde Bardowick“ vom 02.10.2015), die sich im Verfahren befindliche 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan

Windenergie, die 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2003 – „Vorranggebiete für Windenergienutzung“ des Landkreises Lüneburg sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Lüneburg vom 17.09.2015 – zur Höhenbegrenzung, zu Natur- und Landschaftsschutz: artenschutzrechtliche Belange, Eingriffsregelung, Kompensation des Landschaftsbildes, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft: vorhandene Gewässer, Immissionsschutz: vorhandener Vorbescheid, Brandschutz –, Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 17.09.2015 – zu Abständen zur Bundesautobahn BAB A 39, Anlieferung, etc. –, Deutsche Bahn AG vom 04.08.2015 – zur Sicherheit und dem Betrieb des Eisenbahnverkehrs –, Handwerkskammer vom 21.08.2015 – zu gesunden Arbeits- und Wohnverhältnissen-, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 10.09.2015 – zu möglichen Bohrungen im Plangebiet und Bodenschutz –, Naturschutzbund Deutschland vom 09.08.2015 – zu Artenschutz, Brut- und Gastvögel und Vogelzug sowie Fledermäusen –, Gemeinde Brietlingen vom 13.08.2015 – zu Mindestabstand zu Wohnbebauung –, Deutsche Flugsicherung vom 11.09.2015 – zur Flugsicherung –, Bundesnetzagentur vom 03.08.2015 – zu Richtfunkstrecken, Abständen zu Freileitungen, etc. –, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.08.2015 – zu militärischen Interessen –, Freiwillige Feuerwehr Bardowick vom 03.09.2015 – zu Gefährdungsbeurteilung und Problemen bei möglichen Einsätzen, Bürgerinitiative „Windkraft in der Samba“ vom 17.09.2015 und 06.05.2016 – zu Einschränkungen der Gesundheit und Lebensqualität, Entfall von Naherholungsgebieten, Schallemissionen, Avifauna (insbesondere Kraniche, Gänse, Rotmilan, etc.) und Fledermäuse –, Private Einwendung vom 03.09.2015 – zu gesundheitlichen Auswirkungen (Lärmbelästigung, Infraschall, „Eichenprozessionsspinner“), Wertverlust von Grundstücken, Schattenwurf-) verwiesen.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Die Unterlagen können ergänzend auch unter www.bardowick.de (Klimaschutz - Bürgerwindpark) eingesehen werden.

Bardowick, den 05.07.2016

Im Auftrag

(Ahlers)

Tag des Aushangs: 05.07.2016
Tag der Abnahme:



Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

